

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Artikel 1: Begriffsbestimmungen**

Der Unternehmer: Camping Buytenplaets Boekelo.

Der Urlauber: die Person, die mit dem Unternehmer eine Reservierung über einen Stellplatz für eine bestimmte Zeit abgeschlossen hat. Mitreisende sind die in der Reservierung angegebenen weiteren Personen.

Dritte: jede andere Person, die weder der Urlauber noch ein Mitreisender ist.

Stellplatz: ein mit dem Unternehmer vereinbarter Platz für ein Campingmittel auf unserem Campingplatz.

Campingmittel: Zelt, Wohnwagen, Wohnmobil, Faltcaravan, Chalet o. Ä.

Die Reservierung: die Vereinbarung zwischen Urlauber und Unternehmer über das Nutzungsrecht eines Stellplatzes gegen eine im Voraus vereinbarte Vergütung und Dauer.

Information: schriftliche oder elektronische Angaben über die Nutzung des Stellplatzes, des Campingmittels, der Einrichtungen und der Regeln auf unserem Campingplatz.

Stornierung: schriftlicher Rücktritt des Urlaubers von der Reservierung vor dem Anreisedatum.

Hausordnung: das schriftlich festgelegte Regelwerk für die Nutzung des Geländes und der Einrichtungen.

### **Artikel 2: Dauer der Reservierung**

Die Reservierung endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Dauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### **Artikel 3: Preis und Preisänderungen**

Der Preis richtet sich nach der vom Unternehmer festgelegten Preisliste. Entstehen nach Festlegung der Preisliste durch staatliche Maßnahmen zusätzliche Kosten, können diese dem Urlauber auch nach Vertragsabschluss in Rechnung gestellt werden (z. B. MwSt. und Kurtaxe).

### **Artikel 4: Zahlung**

1. Der Urlauber hat die Zahlung in Euro zu leisten.
  - 2a. Erfolgt die Buchung mehr als sechs Wochen vor dem Anreisedatum und kommt der Urlauber trotz schriftlicher Mahnung seiner Zahlungspflicht innerhalb von zwei Wochen nicht nach, kann der Unternehmer die Reservierung fristlos kündigen, ohne seinen Anspruch auf die vollständige Zahlung zu verlieren.
  - 2b. Erfolgt die Buchung sechs Wochen oder weniger vor dem Anreisedatum und der Urlauber zahlt nicht rechtzeitig, endet die Reservierung automatisch. Es gilt dann Artikel 6 Absatz 1.
2. Ist der Gesamtbetrag am Anreisetag nicht beim Unternehmer eingegangen, muss der Urlauber den Betrag vor dem Beziehen des Stellplatzes vollständig bezahlen, andernfalls darf der Zugang verweigert werden.
3. Bei Verlängerung der Reservierung muss die Zahlung vor Beginn der Verlängerung erfolgen.
4. Vom Unternehmer angemessene außergerichtliche Inkassokosten gehen zulasten des Urlaubers. Bei Zahlungsverzug wird nach schriftlicher Mahnung ein monatlicher Zinssatz von 1 % fällig.

## **Artikel 5: Ankunft und Abreise**

1. Der Urlauber ist verpflichtet, einen gültigen Ausweis von sich, seinen Mitreisenden und Dritten vorzulegen; der Unternehmer darf eine Kopie anfertigen.
2. Der Urlauber muss sich mit allen Mitreisenden und Dritten bei Ankunft (ab 14:00 Uhr) an der Rezeption melden und ebenso bei der Abreise (vor 11:00 Uhr), außer bei einer Rückkehr am selben Tag.
3. Bei Ankunft außerhalb der Öffnungszeiten muss die Meldung am nächsten geöffneten Tag erfolgen; Abreise außerhalb der Öffnungszeiten muss am Vortag angekündigt werden.
4. Die Öffnungszeiten der Rezeption werden vom Unternehmer festgelegt und bekannt gegeben.
5. Urlauber mit einem festen Stellplatz können von der Pflicht zur Anmeldung befreit werden.

## **Artikel 6: Spätere Ankunft und vorzeitige Abreise**

Der volle Preis für den gesamten gebuchten Zeitraum ist auch bei späterer Ankunft oder vorzeitiger Abreise zu zahlen.

## **Artikel 7: Stornierung**

1. Bei Stornierung schuldet der Urlauber dem Unternehmer:
  - 50 % des Preises bei Stornierung 2 bis 1 Monat vor Anreise,
  - 100 % bei Stornierung innerhalb eines Monats oder am Anreisetag.
2. In jedem Fall werden € 25 Bearbeitungskosten berechnet. Wird die Reservierung erfolgreich an einen Dritten übertragen, fallen nur die Bearbeitungskosten an.

## **Artikel 8: Nutzung durch Dritte**

Die Nutzung des Stellplatzes und/oder des Campingmittels durch Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmers erlaubt. Bedingungen sind schriftlich festzuhalten.

## **Artikel 9: Vorzeitige Beendigung durch den Unternehmer und Räumung**

Der Unternehmer kann die Reservierung mit sofortiger Wirkung kündigen:

- bei Verstößen gegen die Reservierung, Hausordnung oder Vorschriften trotz Verwarnung,
- bei Belästigung anderer Gäste oder Störung der Ordnung,
- bei zweckwidriger Nutzung des Stellplatzes,
- wenn das Campingmittel nicht den Sicherheitsstandards entspricht,
- bei Diebstahl, Vandalismus, Aggression, Drogenkonsum oder diskriminierenden Äußerungen.

Der Urlauber muss nach Kündigung binnen 4 Stunden räumen. Tut er das nicht, ist der Unternehmer berechtigt, gemäß Artikel 11.2 zu räumen. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

## **Artikel 10: Räumung**

Am letzten Tag der Reservierung muss der Stellplatz bis spätestens 11:00 Uhr geräumt und sauber hinterlassen werden.

Wird das Campingmittel nicht entfernt, darf der Unternehmer es nach schriftlicher Mahnung (Frist: 7 Tage) auf Kosten des Urlaubers entfernen. Die Kosten dieser 7 Tage sowie Abbau, Lagerung und Entsorgung trägt der Urlauber.

### **Artikel 11: Gesetzgebung und Vorschriften**

Der Urlauber stellt sicher, dass sein Campingmittel allen Umwelt- und Sicherheitsanforderungen entspricht. LPG-Anlagen sind nur in Fahrzeugen erlaubt, die von der niederländischen Zulassungsbehörde genehmigt wurden.

### **Artikel 12: Instandhaltung und Anlagen**

1. Der Unternehmer hält das Gelände und die Einrichtungen in gutem Zustand.
2. Der Urlauber hält sein Campingmittel und den Platz in gleichem Zustand.
3. Grabungen, Baumfällungen, Aufstellen von Antennen, Zäunen oder Bauten sind ohne schriftliche Zustimmung verboten.
4. Der Urlauber ist jederzeit dafür verantwortlich, dass das Campingmittel beweglich bleibt.

### **Artikel 13: Haftung**

1. Der Unternehmer haftet nicht für Unfälle, Diebstahl oder Schäden, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit.
2. Der Unternehmer haftet nicht für höhere Gewalt oder extreme Witterung.
3. Der Unternehmer haftet für Störungen an den Versorgungsleitungen bis zur Übergabestelle.
4. Der Urlauber haftet ab der Übergabestelle.
5. Der Urlauber haftet für Schäden durch sich, Mitreisende oder Dritte.
6. Der Unternehmer verpflichtet sich, auf Beschwerden anderer Urlauber hin angemessen zu handeln.

### **Artikel 14: Beschwerden**

1. Beschwerden sind schriftlich einzureichen. Eine Beschwerde entbindet nicht von der Zahlungspflicht.
2. Der Unternehmer wird die Beschwerde fair prüfen. Ist der Urlauber unzufrieden, gilt niederländisches Recht.